

## Ausschreibung und Angebot Nr. 90111

---

**Projekt:** 2170.5041.0.00.18  
**Schulanlage Auen, Gesamtsanierung**  
**Ausführung Phase 2**

---

**Bauherr:**

Sekundarschulgemeinde Frauenfeld  
Schulverwaltung  
Markus Herzog  
St. Gallerstrasse 25  
8501 Frauenfeld  
Tel.: 052 / 723 27 31  
Fax: 052 / 723 27 47

**Architekt:**

jessenvollenweider architektur ag  
Lorenz Zumstein  
Clarastrasse 2  
4058 Basel  
Tel.: 061 / 686 96 36  
Fax: 061 / 683 36 27

**Bauleitung:**

Roland Grandits  
dipl. Architekt HTL  
Schulstrasse 3  
8500 Frauenfeld  
Tel.: 052 / 721 87 71  
Fax: 052 / 721 87 72

**Eingabeort:**

Sekundarschulgemeinde Frauenfeld  
Schulverwaltung  
Markus Herzog  
St. Gallerstrasse 25  
8501 Frauenfeld  
Tel.: 052 / 723 27 31  
Fax: 052 / 723 27 47

### 901 Schulmöblierung

**Eingabesumme Netto**

**Fr. ....** inkl. MWST

Eingabetermin: 04.03.2019 eingetroffen bis 16.30 Uhr beim Eingabeort  
Preisstand: Preise fest bis Bauvollendung  
Arbeitsbeginn: 17.06.2019 Lieferung der Möbel (verteilt auf Stockwerke), auf Abruf

Das Angebot muss unterschrieben in Papierform eingereicht werden inkl. den Beiblättern 3-14.

Fragen sind bis zum 28. Januar 2019 an markus.herzog@schulen-frauenfeld.ch zu richten und werden bis 04. Februar 2019 auf der Homepage [www.schulen-frauenfeld.ch](http://www.schulen-frauenfeld.ch) (Dokumenten - Center / Schulverwaltung) beantwortet.

Name: .....

Strasse: .....

PLZ, Ort: .....

Telefon: .....

Ort, Datum: .....

Fax: .....

Sachbearbeiter: .....

Unterschrift: .....

## Ausschreibung und Angebot Nr. 90111

	Brutto	Netto
<b>Zusammenstellung nach Auftrag, BKP: Hochbau, Objektgliederung</b>		
<b>90111 901 Schulmöblierung</b>		
<b>901.1 Klassen-, Spezialzimmer und Gruppenräume</b>	.....	.....
A1 Auen 1	.....	.....
<b>Total</b>	.....	.....

### Konditionen

Bezeichnung	Eingabesumme	Revidiert
Brutto	.....	.....
Rabatt	..... % <u>                    </u>	<u>                    </u>
Zwischentotal 1	.....	.....
Skonto	..... % <u>                    </u>	<u>                    </u>
Zwischentotal 2	.....	.....
Bauschäden	0.30 % .....	.....
Bauwesenversicherung	0.30 % .....	.....
Baugarantievericherung	0.20 % .....	.....
Baureklame	<u>                    -250.00</u>	<u>                    </u>
Zwischentotal 3	.....	.....
MWST	7.70 % <u>                    </u>	<u>                    </u>
Netto	<u>                    </u>	<u>                    </u>

## Vergabe von öffentlichen Aufträgen

1. **Objekt:** Schulanlage Auen, Frauenfeld, Gesamtsanierung, Ausführung  
Konto Nr. 217.503.50.05
2. **Art des Verfahrens:** Offenes Verfahren
3. **Sprache des Verfahrens:** Deutsch
4. **Eingabeadresse:** **Sekundarschulgemeinde Frauenfeld**  
**Herr Markus Herzog**  
**St. Gallerstrasse 25, Postfach**  
**8501 Frauenfeld**  
**Vermerk: BKP 901Schulmöblierung**
- Die Angebote sind verschlossen einzureichen.
5. **Eingabetermin:** gemäss Deckblatt (spätester Eingang bei der Sekundarschulgemeinde)
6. **Abgebotsrunde:** Es wird keine Abgebotsrunde durchgeführt.
7. **Eignungskriterien:**
- Vollständige und termingerechte Einreichung des Angebotes
  - Finanzielle Leistungsfähigkeit
  - Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit
  - Organisatorische Leistungsfähigkeit
8. **Zuschlagskriterien:** **Leistungskriterien:** die angekreuzten Kriterien werden objektbezogen beurteilt und bewertet:

Rangordnung	Kriterien	Gewichtung
1.	<input checked="" type="checkbox"/> Preis	44 %
2.	<input checked="" type="checkbox"/> Technischer Standart / Qualität des Mobiliars	36 %
3.	<input checked="" type="checkbox"/> Ästhetik des Mobiliars	14 %
4.	<input checked="" type="checkbox"/> Lehrlingsausbildung	6 %
	<input type="checkbox"/> Wirtschaftlichkeit des vorgeschlagenen Konzepts	
	<input type="checkbox"/> Ökologie / Umweltverträglichkeit	
	<input type="checkbox"/> Kundendienst, Service- und Unterhaltsorganisation	
	<input type="checkbox"/> Kreativität / Innovation	

9. **Termine:** gemäss Bauprogramm Auen1
- |               |  |
|---------------|--|
| 18.01.2019    | Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtsblatt / Homepage |
| 04.03.2019    | Angebotseingabe bei der Sekundarschulgemeinde (Eingang)    |
| 12.03.2019    | Abgabe der Mustermöbel                                     |
| 13.03.2019    | Beurteilung der Angebote                                   |
| KW 14/2019    | Vergabe des Auftrages durch die Schulbehörde               |
| Ab 16.04.2019 | Vertragsunterzeichnung                                     |
| Ab 17.06.2019 | auf Abruf, Lieferung der Möbel (verteilt auf Stockwerke)   |

Zu spät eintreffende, nicht vollständig ausgefüllte oder nicht handschriftlich unterzeichnete Angebote fallen bei der Vergabe ausser Betracht. Das gleiche gilt, wenn Leistungsverzeichnisse abgeändert werden.

**Rechtsmittel:** *Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen, ab der Eröffnung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, Frauenfelderstrasse 16, 8570 Weinfelden, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen und muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen.*

# Firmenprofil

## Ausschreibung Schulanlage Auen, Schulmöbel

### A: Allgemeine Angaben

<sup>1</sup> Angaben gemäss Handelsregistereintrag

<b><sup>1</sup>Firma</b> (Vertragspartner):	<b>Adresse:</b>
<b>ProjektleiterIn:</b>	<b>PLZ / Ort:</b>
<b>E-Mail:</b> <b>Tel.-Nr:</b> <b>Fax-Nr:</b>	<b>Gründungsjahr der Firma:</b>

### B: Personalbestand / Umsatz

(Angaben bezogen auf die Firma gemäss A: Allgemeine Angaben)

Total Personalbestand bei Angebotsabgabe	
davon mit höherer Fachausbildung	
davon mit Fachausbildung (Berufslehre)	
davon Hilfskräfte	
davon Lehrlinge	

Umsatzzahlen	2016	2017	2018
Umsatzzahlen der gesamten Firma der Jahre 2016, 2017 und 2018			
Umsatzzahlen der Sparte „Schulmöbel“ der Jahre 2016, 2017 und 2018			

### C: Finanzielle Leistungsfähigkeit

(Angaben bezogen auf die Firma gemäss A: Allgemeine Angaben)

Sind Betreibungen gegen Ihre Firma hängig?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Wenn ja, in welcher Höhe?		
Höhe des Aktien- bzw. Eigenkapitals:		

### D. Arbeitnehmerschutz, Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen

(Angaben bezogen auf die Firma gemäss A: Allgemeine Angaben)

Das Unternehmen bestätigt, dass	Ja	Nein
die finanziellen Verpflichtungen gegenüber AHV/IV/EO/ALV in den vergangenen drei Jahren erfüllt wurden;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
die finanziellen Verpflichtungen hinsichtlich BVG/2.Säule in den vergangenen drei Jahren erfüllt wurden;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
die finanziellen Verpflichtungen hinsichtlich SUVA/BU-Versicherung in den vergangenen drei Jahren erfüllt wurden;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
die Mehrwertsteuer in den vergangenen drei Jahren bezahlt wurde;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
die Staats-, Gemeinde- und Quellensteuern in den vergangenen 3 Jahren bezahlt wurden;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
die direkte Bundessteuer in den vergangenen drei Jahren bezahlt wurde;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
in den letzten zwölf Monaten kein Verfahren wegen Verletzung des GAV/LMV zu einer rechtskräftigen Verurteilung führte;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
die fälligen leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgaben (LSVA) in den vergangenen drei Jahren bezahlt wurden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
die Firma nicht in Liquidation ist;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### E. Versicherungen

(Angaben bezogen auf die Firma gemäss: A: Allgemeine Angaben)

	Ja	Nein
Die Firma bestätigt, gegen Haftpflichtansprüche versichert zu sein und diese Versicherung für die gesamte Vertragszeit voll aufrecht zu erhalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Versicherungsname:	Policen Nr.	
Versicherungssumme pro Ereignis Personenschäden:	Fr.	
Maximaler Selbstbehalt Personenschäden	Fr.	
Versicherungssumme pro Ereignis Sachschäden:	Fr.	
Maximaler Selbstbehalt Sachschäden	Fr.	

### F: Bestätigung

Diese Selbstdenkleration ist wahrheitsgetreu auszufüllen. Mit der Unterschrift des Angebotes bestätigt die Firma ausdrücklich, dass die Angaben richtig und vollständig sind.

Die Firma ermächtigt die Sekundarschulgemeinde und dessen Beauftragte, bei Bedarf Auskünfte für die Überprüfung der Angaben bei Amtsstellen, Privaten usw. einzuholen. Das Unternehmen bestätigt mit ihrer Unterschrift, dass die angefragten Personen Auskünfte unter Vorweisung dieses Eingabeformulars erteilen dürfen.

Beschreibung:

Einzureichende  
Beilagen / Nachweise:

## Eignungskriterien:

- |   |  |
|---|--|
| <p>1. Einreichung des Angebotes</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- vollständig</li> <li>- termingerecht</li> </ul>  | <p>alles ausgefüllt/unterzeichnet<br/>Eingabedatum</p> |
| <p>2. Finanzielle Leistungsfähigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kreditwürdigkeit gemäss Unternehmerangaben</li> <li>- Selbstdeklaration / Firmenprofil (Erklärung/Bestätigung)</li> </ul>                 | <p>Firmenprofil<br/>Unterschrift des Angebotes</p>     |
| <p>3. Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Referenzen: sach- und zeitgerechte Ausführung von Leistungen ähnlicher Grösse und Komplexität, in den letzten drei Jahren.</li> </ul> | <p>Referenzliste</p>                                   |
| <p>4. Organisatorische Leistungsfähigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- ausreichende organisatorische Kompetenz</li> </ul>   | <p>Organigramm Betrieb</p>                             |

## Zuschlagskriterien:

Die Beurteilung der Angebote (siehe Preiseingabeformular) erfolgt nach folgendem Raster (1-4) durch eine Arbeitsgruppe. Der Anbieter hat die notwendigen Unterlagen für die Beurteilung einzureichen.

### 1. Preis

- Das Nettoangebot wird bewertet.

### 2. Technischer Standard und Qualität des Mobiliars

- Zur Beurteilung hat der Anbieter zu jedem im Leistungsverzeichnis aufgeführten Möbelstück eine technische Zeichnung und ein Bild mit einem technischen Produktebeschrieb einzureichen.

Folgende Möbelstücke und Zubehör sind am Dienstag, 12. März ab 13.30 Uhr – Mittwoch 13. März 2019, 10:00 Uhr, für die Präsentation in der **Schulanlage Auen, Bau 2, Aula**, abzugeben -  
Anlieferung ab Auenstrasse, 8500 Frauenfeld, Herr Walter Meier, Hauswart, Tel. 079 798 04 25:

- 1 Einzelschüler-Tisch, gemäss Ausschreibung
- 1 Schülerstuhl (Oberstufe)
- 1 Informatik-Tisch gemäss Ausschreibung
- 1 Textil Werken-Schülertisch
- Standard-Farbpalette für die Tischplatten

Bitte melden Sie sich beim Hauswart mindestens 30 Minuten vor der Lieferung telefonisch an.

Abholtermin der Mustermöbel: Donnerstag, 14 März 2019, ab 08.30 Uhr – 15.30 Uhr in Absprache mit dem Hauswart.

Die Anbieter erhalten die Möglichkeit, ihr Produkt persönlich während max. 20 Minuten vor der Arbeitsgruppe zu präsentieren.

Präsentationstermin: Mittwoch, 13. März ab 10.30 Uhr, Schulanlage Auen, Bau 2, Aula, Anfahrt: Auenstrasse, 8500 Frauenfeld  
Lageplan siehe unter [www.schulen-frauenfeld.ch](http://www.schulen-frauenfeld.ch) / Sekundarschulgemeinde / SA Auen

Folgende Fragen zur Möbelqualität sind auf einem separaten Blatt zu beantworten:

- Welche Bestandteile der Möbelreihe werden wo hergestellt (Auflistung)?
- Sind die Möbel FSC-zertifiziert oder haben sie ein anderes Oeko-Label (Blauer Engel, RAL-UZ38, usw.)  
Woher stammt das verwendete Holz?
- Seit wann wird das angebotene Mobiliar durch die Firma hergestellt und eingesetzt?
- Wie viele Einheiten werden pro Jahr von den offerierten Tischen (Doppel-, Einzeltische und Schülerstühle) hergestellt?
- Wie lange garantiert die Firma Ersatzmaterial für diesen Mobiliartyp?

### 3. **Ästhetik des Mobiliars**

Eine Arbeitsgruppe bewertet die Ästhetik der eingereichten Mustermöbel mit einem Punktesystem.

### 4. **Lehrlingsausbildung**

Als Schulgemeinde sind wir angewiesen auf Firmen, welche Lehrlinge ausbilden. Zur Beurteilung der Lehrlingsausbildung sind folgende Angaben einzureichen:

1. Anzahl der aktuellen Gesamtmitarbeiter (inkl. Lehrlinge)
2. Anzahl der aktuell in Ausbildung befindlichen Lehrlinge der anbietenden Firma
3. Liste mit Namen, Vornamen, Lehrjahr, und Bezeichnung/Typ der Lehrlingsausbildung.

Die Arbeitsgruppe bewertet dieses Kriterium mit einem Punktesystem.

---

Damit die Eignungs- und Zuschlagskriterien entsprechend bewertet werden können, hat der Unternehmer alle hierfür notwendigen Angaben der Ausschreibung beizulegen. Fehlende Angaben werden als nicht vorhanden resp. als nicht erfüllt bewertet.

Es werden nur Angaben derjenigen Unternehmung bewertet, die das Angebot eingereicht hat (Gesamtangaben von Holding- und Konzernstrukturen werden nicht berücksichtigt).

---

---

---

# ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR BAUARBEITEN



Primarschulgemeinde Frauenfeld  
Sekundarschulgemeinde Frauenfeld



---

---

## 1 Geltungsbereich / Rangordnung der Verbindlichkeiten

Es gelten die Normen und Bedingungen der Schweiz. Ingenieur- und Architektenvereinigung (u.a. die Allgemeinen Bedingungen für Bauarbeiten der SIA 118) sowie die der Koordination der Bau- und Liegenschaftsorgane des Bundes (KBOB).

Widersprechen sich einzelne Bestimmungen, so gilt die Rangordnung gemäss SIA 118, Art. 7. Pauschalangebote sind möglich.

## 2 Offertverbindlichkeit

Das Angebot ist während sechs Monaten nach dem Eingabedatum verbindlich.

## 3 Geltendes Recht

Schweizerisches Recht, Gerichtsstand ist Frauenfeld

## 4 Vergabe einzelner Leistungen an Dritte

Die Bauherrschaft behält sich vor, Arbeiten einzelner Kapitel des Leistungsverzeichnisses direkt an Dritte zu vergeben.

## 5 Bedingungen für Subunternehmer

Der Unternehmer darf nur mit vorheriger Zustimmung der Bauherrschaft an ihn übertragene Arbeiten an ein Subunternehmer weiter gegeben werden. Gegenüber der Bauherrschaft haftet der Unternehmer für die Arbeiten des Subunternehmers wie für seine eigenen.

## 6 Versicherungen, Schadenfälle

Die Solidarbürgschaft ist für die Dauer der Garantiefrist, gemäss Art. 371 OR, für fünf Jahre, ab Abnahme des Werkes zu leisten. Der Bauherr schliesst als Versicherungsnehmer und Begünstigter für die Sicherheitsleistung der Unternehmer eine gemeinsame Baugarantieversicherung für alle Unternehmer ab. Ebenfalls wird eine Bauwesenversicherung für Bauunfälle abgeschlossen. Die daraus resultierenden Versicherungsprämien werden den am Bau beteiligten Unternehmen mit 0.20% resp. 0.30% von der Schlussrechnung in Abzug gebracht.

## 7 Regiearbeiten

Regiearbeiten dürfen nur aufgrund eines Auftrages des Bauherrns resp. deren Vertretung durchgeführt werden. Regierapporte sind innert Wochenfrist der Bauleitung zur Unterzeichnung vorzulegen, sofern keine anderen Fristen vereinbart wurden.

Im Preiseingabeformular sind die Rabatte für die Regiearbeiten anzugeben.



## **8 Ungünstige Wetterverhältnisse**

Die Schlechtwetterentschädigungen sind im Angebot enthalten, sofern nicht spezielle Abmachungen bestehen.

## **9 Mehr- oder Mindervergütung (Teuerungsabrechnung)**

Eine Mehr- oder Mindervergütung (Teuerungsabrechnung) für Löhne und Material erfolgt nach dem Verfahren mit Mengennachweis gemäss den Ansätzen der KBOB (Konferenz der Bauorgane des Bundes). Ein Teuerungsausgleich ist ausdrücklich bei der Offerteingabe zu verlangen, ansonsten gelten die festgesetzten Preise und Löhne bis Bauvollendung.

## **10 Nachtragspreise**

Arbeiten, welche im Leistungsverzeichnis nicht enthalten sind, müssen auf der Grundlage des Hauptangebotes, vor der Ausführung, vom Unternehmer nachofferiert und von der Bauherrschaft resp. deren Vertretung genehmigt werden. Als Nachweis hat der Unternehmer der Bauherrschaft resp. deren Vertretung den Kalkulationsvergleich vorzulegen.

## **11 Baureklame**

Für die Gesamtanierung der Schulanlage Auen wird eine gemeinsame Baureklametafel erstellt wird. Die Kosten für die Baureklame werden den Firmen pauschal mit Fr. 250.00 von der Schlussrechnung in Abzug gebracht.

Die Montage von eigenen Baureklametafeln auf der Baustelle ist verboten.

## **12 Abzüge für Bauschäden, Baureinigung und Bauwasser/-strom**

Für kleiner Bauschäden/Baureinigung wird dem Unternehmer 0.3% von der Schlussrechnung abgezogen.

## **13 Akontozahlungen**

Akontozahlungen werden für die am Bau vorhandenen Teilleistungen und Lieferungen jeglicher Art im Maximalbetrag von 90 % ausgerichtet.

## **14 Schlussabrechnung**

Die Schlussabrechnung ist in **dreifacher** Ausführung der Bauleitung: Architekturbüro R. Grandits, Schulstrasse 3, 8500 Frauenfeld, zu senden.

Für Akontozahlungen sowie für Schlussabrechnungen gilt, in Abänderung von SIA 118, Art. 155, eine Zahlungsfrist von 45 Tage.

**Die arbeitsvergebende Instanz behält sich das Recht vor, die in der Offerte gemachten Angaben in geeigneter Weise zu überprüfen (§40)!**

**Zu spät eingetroffene, nicht vollständig ausgefüllte oder nicht handschriftlich unterzeichnete Angebote fallen bei der Vergebung ausser Betracht. Das gleiche gilt, wenn Leistungsverzeichnisse abgeändert werden.**

## Präzisierungen für Submission und Ausführung

### 1. Submission

#### .1 Ungewöhnlich niedrige Angebote

Werden ungewöhnlich niedrige Angebote eingereicht, kann der Auftraggeber bei den Anbietern Erkundigungen einziehen, um sich zu vergewissern, dass diese die Teilnahmebedingungen einhalten und die Auftragsbedingungen erfüllen können. Die Bauherrschaft kann vom Unternehmer die notwendigen Garantien verlangen.

### 2. Angebot

#### .1 Vollständigkeit/Beilagen

Die in den Ausschreibungsunterlagen verlangten Offertbeilagen, Muster etc. sind mit dem Angebot einzureichen. Das Angebot muss mit der rechtsgültigen Unterschrift (einzeln/zu zweien) gemäss Handelsregistereintrag versehen sein.

Teilangebote sind nicht erlaubt.

Allfällig mitgelieferte Datenträger zur Erleichterung der Angebotsausarbeitung bzw. -auswertung entheben den Anbieter nicht davon, sein Angebot vollständig auf das Originalleistungsverzeichnis zu übertragen. Angebote auf nicht originalen Leistungsverzeichnissen werden nur für (zusätzliche) Unternehmervarianten akzeptiert.

#### .2 Eingabetermin

Bis zum definierten Eingabedatum muss das Angebot schriftlich, durch direkte Übergabe oder per Post bzw. Kurier vollständig beim Eingabeort eintreffen.

#### .3 Ergänzende Angaben und Erläuterungen.

Der Auftraggeber kann von den Anbietern ergänzende mündliche oder schriftliche Erläuterungen bezüglich ihres Angebotes verlangen; z.B. Preisanalysen, Projektabwicklung, Technischer Bericht, Baustellenorganisation, Herkunft sowie Qualität und Eignungsnachweise der zur Anwendung gelangenden Produkte.

#### .4 Verbindlichkeit

Das Angebot ist während 6 Monaten nach dem Eingabedatum verbindlich. Während der Dauer von Rechtsmittelverfahren ruhen die Fristen für die Gültigkeit einer Offerte.

#### .5 Preise

Die Einheitspreise gelten bis Abschluss der Bauarbeiten. Ein Teuerungsausgleich ist ausdrücklich bei der Offerteingabe zu verlangen, ansonsten gelten die festgesetzten Preise und Löhne bis Bauvollendung.

#### .6 Unternehmervarianten

Unternehmervarianten können nur unter folgenden Voraussetzungen berücksichtigt werden:

- a) das Hauptangebot muss trotzdem offeriert werden, die vorliegenden Ausschreibungsunterlagen müssen ausgefüllt sein.
- b) Unternehmervarianten, Änderungsvorschläge, Vorbehalte usw. müssen auf separaten Beiblättern ausgewiesen werden.
- c) Die zur Beurteilung erforderlichen technischen und finanziellen Angaben müssen beigelegt werden.
- d) Die Bauherrschaft beurteilt über die Gleichwertigkeit des Angebotes

#### .7 Pauschalangebote

Pauschalangebote sind möglich.

#### .8 Sicherheit, Schutz der Baustelle und Umgebung

Der Unternehmer ist für die Sicherheit bzw. Unfallverhütung der Personen und Sachen in seinem Tätigkeitsbereich verantwortlich. Es dürfen nur Maschinen eingesetzt werden, welche die Gegebenheiten der besonderen Örtlichkeit berücksichtigen. Diese Aufwendungen sind in die Einheitspreise bzw. in das Angebot einzurechnen.

#### .9 Ungünstige Wetterverhältnisse

Die Massnahmen und Umtriebe hinsichtlich Schlechtwetter sind im Angebot einzurechnen.

#### .10 Bei einer Auftragserteilung verpflichtet sich der Unternehmer in rechtsverbindlicher Weise, sämtliche genannten Arbeiten zu übernehmen und vertragsgemäss in allen Teilen sach- und fachgerecht zu den offerierten Preisen und innerhalb der vorgeschriebenen Termine fertig zu stellen.

### 3. Ausführung

#### .1 Subunternehmer

Der Unternehmer darf nur mit vorheriger Zustimmung der Bauherrschaft ihm übertragene Arbeiten an einen Subunternehmer weitervergeben. Gegenüber der Bauherrschaft haftet der Unternehmer für die Arbeiten des Subunternehmers wie für seine eigenen.

Kommt der Unternehmer gegenüber dem Subunternehmer oder Lieferanten seinen Zahlungspflichten nicht nach, so ist die Bauleitung zu Direktzahlungen mit befreiender Wirkung befugt.

#### .2 Veränderte Mengen

Mehr- oder Minderausmasse zwischen ausgeschriebenen und ausgeführten Mengen haben keinen Einfluss auf die Einheitspreise.

#### .3 Nachtragspreise

Arbeiten, welche im Leistungsverzeichnis nicht enthalten sind, müssen auf der Grundlage des Hauptangebotes, vor der Ausführung vom Unternehmer nachofferiert und von der Bauherrschaft genehmigt werden. Als Nachweis hat der Unternehmer den Kalkulationsvergleich vorzulegen.

#### .4 Regiearbeiten

Regiearbeiten dürfen nur aufgrund eines Auftrages der Bauleitung ausgeführt werden. Regierapporte sind innert Wochenfrist der Bauleitung zur Unterschrift vorzulegen (sofern keine anderen Fristen vereinbart wurden), ansonsten der Unternehmer ausdrücklich auf eine Vergütung verzichtet.

#### .5 Schadenfälle

Der Unternehmer hat Schäden, die eine Gefährdung von Mensch und Umwelt nach sich ziehen können oder Folgeschäden verursachen, sofort den zuständigen Dienststellen und der örtlichen Bauleitung zu melden.

#### .6 Baureklame

Die Montage eigener Firmentafeln wird generell nicht toleriert. Müssen durch die Bauherrschaft Firmentafeln entfernt werden, wird der entsprechende Aufwand dem fehlbaren Unternehmer verrechnet.

#### .7 Ordnung auf der Baustelle

Der Unternehmer sorgt für eine tadellose Ordnung auf der Baustelle. Er hat Bauschutt, Abfälle und Packmaterial mindestens wöchentlich aus dem Bau abzuführen oder an einer von der Bauleitung bezeichneten Stelle gemäss den kantonalen Vorschriften über Abfalltrennung zu deponieren, keinesfalls jedoch in der Baugrube oder im Hinterfüllbereich. Unterlässt er dies, kann die Bauleitung auf Kosten des Unternehmers aufräumen lassen.

#### .8 Überwachung von Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen

Der Auftraggeber kann die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen und der Arbeitsbedingungen kontrollieren. Auf Verlangen haben die Anbieter die Einhaltung nachzuweisen.

#### .9 Brandschutzmassnahmen

Die Arbeiten sind mit der notwendigen Sorgfalt und unter Einhaltung der erforderlichen Brandschutzmassnahmen durchzuführen. Im Schadenfall wird die Kantonale Gebäudeversicherung Rückgriffe auf Fehlbare im Sinne des Zivilrechtes geltend machen.

#### .10 Rechnungsstellungen

Die Rechnungen sind an die Sekundarschulgemeinde Frauenfeld, St. Gallerstr. 25, 8500 Frauenfeld zu adressieren und 3-fach der Bauleitung (Roland Grandits) zur Kontrolle zuzustellen. Achtung: separate Rechnungen pro BKP und Teilobjekt!

#### .11 Akontozahlungen

Akontozahlungen werden für die am Bau vorhandenen Teilleistungen im Maximalbetrag von 90 Prozent (netto) ausgerichtet. Für Werkstattarbeiten werden Akontozahlungen nur bei Vorliegen von Leistungen (Kontrolle und Bescheinigung durch die Bauleitung) vergütet. Vorauszahlungen für Materialbestellungen werden nur bei Vorliegen einer entsprechenden Erfüllungsgarantie einer Bank oder Versicherung geleistet.

#### .12 Geltendes Recht

Es gilt das Schweizerische Recht. Gerichtsstand ist Frauenfeld.

## Baustellenorganisation

Verkehr mit den zuständigen Organen	Die Kontaktaufnahme hat ausschliesslich über die Bau- resp. Fachbauleitung zu erfolgen.
Zugänge und Zufahrten	Die Zu- und Wegfahrten erfolgen über die Thurstrasse. Fahrten über die Auenstrasse sind möglichst zu vermeiden. Zugänge und Zufahrten dürfen in keinem Falle durch Transportfahrzeuge oder Materiallager blockiert werden.  <b>Im Bereich des Schulareals und der Schulwege ist unbedingt eine rücksichtsvolle Fahrweise einzuhalten! Die Schulanlage wird während der Bauzeit von Schülern besucht!</b>
Parkplätze	Es stehen nur eine geringe Anzahl von Parkplätzen zur Verfügung. Diese Parkplätze (Nord + Süd), im Bereich der Thurstrasse, werden von der Bauleitung zugeteilt. Grundsätzlich bestehen keine Ansprüche auf Parkplätze.
Umschlag-, Lagerplatz	Als Umschlag- und Lagerplatz werden Installationsplätze ausgeschieden. Ausserhalb der bezeichneten Fläche dürfen keine Materialien gelagert werden.
Baukran	Während der Rohbauzeit steht sämtlichen Unternehmern ein Baukran gegen Vergütung zur Verfügung. Die Bedienung erfolgt durch den Bauunternehmer, die Benutzung ist vorgängig abzusprechen. Die Betriebskosten werden den Unternehmern durch die Bauunternehmung direkt in Rechnung gestellt.
WC-Anlagen	Für das Baustellen-Personal stehen auf dem Installationsplatz WC-Anlagen zur Verfügung.
Aufenthalt, Material	Lager-, Aufenthalts und Materialräume sind durch die jeweiligen Unternehmer zu stellen und in die Einheitspreise einzurechnen. Für die Einrichtung auf der Baustelle ist die Einwilligung der Bauleitung erforderlich.
Materialzufuhren und Transporte	Die Materialzufuhr darf nur in Anwesenheit des Unternehmers und nach Weisungen der Bauleitung erfolgen. Für Materialtransporte sind die Arbeitszeiten einzuhalten. Bei Materialtransporten sind die Transportfahrzeuge nach dem Entladen sofort wieder zu wegzustellen. Verpackungsmaterial ist vom Unternehmer auf eigene Kosten zu entfernen. Umfangreiche Transporte sind mindestens drei Tage vorher der Bauleitung zu melden.
Bauabfälle	Während der Bauzeit hat jeder Unternehmer den von seiner Lieferung oder Arbeit herrührende Schutt und Abfall unverzüglich auf eigene Kosten wegzuschaffen, oder nach Weisung der Bauleitung zu beseitigen. Der Arbeitsplatz ist in ordentlichem Zustand zu hinterlassen.
Ordnung auf der Baustelle	Die Bauleitung legt grossen Wert auf eine saubere Baustelle. Ein gut organisierter Arbeitsplatz (Werkzeug- und Materialdepot) sowie täglich entfernte Abfälle (Materialresten, Getränkeflaschen etc.) hinterlassen nicht nur einen besseren Eindruck, sondern tragen wesentlich zur Arbeitssicherheit am Bau bei.

- Brandschutz**
- Der Unternehmer ist für den Brandschutz während der Arbeitsausführung vollumfänglich verantwortlich und ist verpflichtet, alle notwendigen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen. Feuergefährliche Arbeiten sind bis 16.00 Uhr zu beenden.
- Sämtliche mit Brandgefahr verbundenen Arbeiten wie: Schweißen, Schneiden mit Trennscheiben, Schleifen, Auftauen, Erwärmen usw. sind nach den Richtlinien der VKF auszuführen.
- Der Unternehmer hat sich vor der Erstellung von horizontalen und vertikalen Durchbrüchen bei der Bauleitung über die Lage der Brandabschnitte und speziellen Brandabschottungen zu informieren. Brandabschottungen dürfen nur mit Einverständnis der Bauleitung geöffnet werden.
- Die Ausrückgebühren für die Betriebs- und Berufsfeuerwehr bei Fehlalarm werden dem verantwortlichen Unternehmer in Rechnung gestellt.
- Arbeitssicherheit**
- Die Verordnung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Bauarbeitenverordnung, abgekürzt BauAV vom 01. Nov. 2011) sowie die Verordnung über die Verhütung von Unfällen (VUV, vom 15. Mai 2012) sind zu beachten.
- Die Merkblätter der SUVA sind verbindlich für die Arbeitssicherheit auf der Baustelle.
- Schutz der Baustelle**
- Die Baustelle wird grossteils durch einen abschliessbaren Bauzaun gesichert. Die Baustelle ist offiziell geöffnet ab 7.00 bis 18.00 Uhr. Länger arbeitende Personen sind verantwortlich, dass die Baustelle vorschriftsgemäss abgeschlossen wird.
- Länger dauernde Arbeiten sind der Bauleitung anzumelden.
- Schutz bestehender Anlagen**
- Die bestehenden Bauteile sind gegen Beschädigungen und Verunreinigungen entsprechend zu schützen und zu reinigen.
- Immissionsschutz**
- Lärm-, Staub-, Erschütterungs- und Geruchsimmissionen sind zu vermeiden. Generell sind geräuscharme, dem heutigen Stand der Technik entsprechende Baumaschinen und Geräte einzusetzen. Erschütterungen sowie auftretender Körperschall müssen vermieden werden. Während der Arbeiten ist jegliche Staubentwicklung mit geeigneten Massnahmen zu verhindern.
- Weisungen der Bauleitung bezüglich Baulärm und Lärmschutzmassnahmen sind zu befolgen
- Kostenfolgen aus dem Lärmprogramm sind im Angebot einzurechnen.

## Lärmprogramm

Arbeitszeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
07.00–12.00							Kein Baulärm
12.00–13.00	Kein Baulärm	Kein Baulärm	Kein Baulärm	Kein Baulärm	Kein Baulärm	Kein Baulärm	Kein Baulärm
13.00–18.00						Kein Baulärm	Kein Baulärm



## Leistungsverzeichnis Schulzimmermöblierung

Es sind bei sämtlichen Möbelstücken formaldehydfreie Leime und keine lösungsmittelhaltigen Hartöle zu verwenden. Die belegten Tischplatten dürfen den E1-Wert von 0.1 ppm nicht überschreiten.

### 1 EINZEL-SCHÜLERTISCH, OBERSTUFE

#### TISCHGESTELL

massives Säulengestell, pulverbeschichtet

Farbe: pulverbeschichtet, RAL nach Wahl

2 Tischrollen lehrerseitig für das Umplatzieren

2 Gummigleiter schülerseitig für Standsicherheit und Kunststoffboden

höhenverstellbar, ca. 70 – 115 cm (Oberstufe)

Schrägstellung, benutzerseitig bedienbar

Mappenhaken: 1 Stück, massiv für Mappen, Rucksäcke

Tablar: 3-seitig eingefasstes Einfachtablar auf ganze Tischbreite

Gestelloberteil und Tablar: B1anthrazit metallic oder gleichwertig

#### TISCHPLATTE

Grösse: 65 x 65 cm

Platte: Spanplatte, ca. 25 mm stark, zweiseitig mit Kunstharz 0.9 mm belegt,

Gummilippe ca. 25 cm

Farbe: Krokus, Argolite 244 oder gleichwertig

Kantenmaterial: ABS Kunststoffkanten, 2 mm

Farbe: Krokus, Argolite 244 oder gleichwertig

441 Stück

Fr.

### 2 SCHULSTUHL, OBERSTUFE

Sitzfläche: Buche naturlackiert

Neigung nach vorne,

Rücklehne: Buche naturlackiert, nicht verstellbar

Rücklehnenbügel aus Rundstahl, glanzverzinkt

Gestell: verzinkt, Fünfsternfuss, Gummigleiter für Kunststoffboden

höhenverstellbar: Gaslift, drehbar

830 Stück

Fr.

### 3 ARBEITSSTUHL/HOCKER SCHÜLER, OBERSTUFE

Sitz: Buche, naturlackiert, rund

Rückenlehne: keine

Gestell: verzinkt, Fünfsternfuss, Gummigleiter für Kunststoffboden

höhenverstellbar: Gaslift, drehbar

130 Stück

Fr.

### 4 ARBEITSSTUHL/HOCKER LEHRPERSON, OBERSTUFE

Sitz: Buche, naturlackiert, rund

Rückenlehne: keine

Gestell: verzinkt, Fünfsternfuss mit Rollen für Kunststoffboden

höhenverstellbar: Gaslift, drehbar

20 Stück

Fr.

### Übertrag

Fr.

<b>Übertrag</b>		Fr. _____
<b>5A LEHRERTISCH, OBERSTUFE</b> <b>TYP: MY DESK (Ergodata AG, Zürich)</b> TISCHGESTELL Rahmen aus Rechteckrohr, pulverbeschichtet RAL, vier Nivelliergleiter, elektrisch höhenverstellbar, Komfortschaltung mit 4-facher Programmiermöglichkeit, Kabel- kanal 180 cm abklappbar, Kabeldurchlass, Ku- fen-Typ 90 Grad, Kabelkette, Elektroset 4fach längs + 2fach quer, 4 m, schwarz Farbe: B1 anthrazit métallisé oder gleichwertig		
TISCHPLATTE Grösse: 180 x 90 cm Platte: 2.6 cm, Belag beidseitig mit Kunstharz 0.9 mm belegt Farbe: matt lackiert S86 Fjordblau / NCS S 5020-B10G oder gleichwertig Kantenmaterial: ABS Kunststoffkanten, 2 mm Farbe: matt lackiert S86 Fjordblau / NCS S 5020-B10G oder gleichwertig	23 Stück	Fr. _____
<b>5B LEHRERTISCH, OBERSTUFE</b> <b>TYP TAMOS (Zurbuchen AG, Amlikon- Bissegg)</b> UNTERSTELLKORPUS 80/9-6-4 cm 43/80/57 cm, A9 Materialschale, A6 leer A4 mit 2 Hängerahmen Schliessung: 1 x verschiedenschliessend Farbe: Anthrazit S-7500-N oder gleichwertig	23 Stück	Fr. _____
<b>5C LEHRERTISCHE, OBERSTUFE</b> <b>TYP TAMOS (Zurbuchen AG, Amlikon- Bissegg)</b> UNTERSTELLKORPUS 80/9-6-6-6 43/80/57 cm A9 Materialschale, A6 leer A4 mit 2 Hängerahmen Schliessung: 1 x verschiedenschliessend Farbe: Anthrazit S-7500-N oder gleichwertig	23 Stück	Fr. _____
<b>5D QUERTRENNSCHIED</b> Stahlbleich	230 Stück	Fr. _____
<b>5E SCHRÄGABLAGE</b> Stahlblech	161 Stück	Fr. _____
<b>6 VIERBEINTISCHE, OBERSTUFE</b> TISCHGESTELL Für Tischplatte: 140 x 70 cm, Höhe (inkl. Platte): ca. 74 cm Vierbeingestell aus Stahlrohr, geschweisst, mit vier Nivelliergleiter Farbe: pulverbeschichtet, RAL nach Wahl		
<b>Übertrag</b>		Fr. _____



	<b>Übertrag</b>		Fr. _____
	TISCHPLATTE Grösse: 140 x 70 cm Platte: Spanplatte, ca. 25 mm stark, zweiseitig mit Kunstharz 0.9 mm belegt Farbe: Krokus, Argolite 244 oder gleichwertig Kantenmaterial: ABS Kunststoffkanten, 2 mm Farbe: Krokus, Argolite 244 oder gleichwertig	66 Stück	Fr. _____
<b>7</b>	<b>VIERBEINTISCHE, OBERSTUFE</b> TISCHGESTELL Für Tischplatte: 70 x 70 cm, Höhe (inkl. Platte): ca. 74 cm Vierbeingestell aus Stahlrohr, geschweisst, mit vier Nivelliergleiter Farbe: pulverbeschichtet, RAL nach Wahl  TISCHPLATTE Grösse: 70 x 70 cm Platte: Spanplatte, ca. 25 mm stark, zweiseitig mit Kunstharz 0.9 mm belegt Farbe: Krokus, Argolite 244 oder gleichwertig Kantenmaterial: ABS Kunststoffkanten, 2 mm Farbe: Krokus, Argolite 244 oder gleichwertig	100 Stück	Fr. _____
<b>8</b>	<b>VIERBEINTISCHE, NICHT BRENNBAR OBERSTUFE</b> TISCHGESTELL Für Tischplatte: 140 x 140 cm, Höhe (inkl. Platte): ca. 74 cm Vierbeingestell aus Stahlrohr, geschweisst, mit vier Nivelliergleiter Farbe: pulverbeschichtet, RAL nach Wahl  TISCHPLATTE Grösse: 140 x 140 cm Platte: Holzplatte NICHT BRENNBAR, ca. 25 mm stark, zweiseitig mit Kunstharz 0.9 mm belegt Farbe: Krokus, Argolite 244 oder gleichwertig Kantenmaterial: ABS Kunststoffkanten, 2 mm Farbe: Krokus, Argolite 244 oder gleichwertig Die Vierbeintische 140 x 140 cm sind an den vier Tischbeinen fest auf den Boden (Korridor) zu befestigen (Preis inkl. Befestigungsmaterial und Arbeitszeit in Preis einrechnen)	5 Stück	Fr. _____
<b>9</b>	<b>ZUSCHNEIDETISCH, OBERSTUFE</b> TISCHGESTELL Gestell aus Stahlrohr, geschweisst, mit vier Nivelliergleiter, für Tischplatte: ca. 200 x 80 cm, mit zwei Verlängerungsplatten seitlich von je ca. 60 cm, nach unten klappbar Höhe (inkl. Platte): ca. 80 cm, höhenverstellbar Farbe: pulverbeschichtet, RAL nach Wahl		
	<b>Übertrag</b>		Fr. _____

<b>Übertrag</b>		Fr. _____
<p>TISCHPLATTE  Grösse: ca. 200 x 80 cm, mit zwei Verlängerungsplatten seitlich, je ca. 60 cm, nach unten klappbar sowie zwei Schubladen  Platten und Schubladen: Spanplatten, ca. 25 mm stark, zweiseitig mit Kunstharz 0.9 mm belegt  Farbe: Krokus, Argolite 244 oder gleichwertig  Kantenmaterial: ABS Kunststoffkanten, 2 mm  Farbe: Krokus, Argolite 244 oder gleichwertig</p>		
	2 Stück	Fr. _____
<b>10 TEXTIL WERKEN-TISCH OBERSTUFE</b>		
<p>TISCHGESTELL  Gestell aus Stahlrohr, geschweisst, mit vier Nivelliergleiter, für Tischplatte:  Ca. 140 x 70 cm, mit einer Verbreiterungsplatte oben von ca. 25 cm, nach unten klappbar  Höhe (inkl. Platte): 74 cm fest  Farbe: pulverbeschichtet, RAL nach Wahl</p>		
<p>TISCHPLATTE  Grösse: ca. 140 x 70 cm, mit einer Verbreiterungsklappe oben, je ca. 25 cm, nach unten klappbar  Platten mit Kunstharz 0.9 mm belegt  Farbe: Krokus, Argolite 244 oder gleichwertig  Kantenmaterial: ABS Kunststoffkanten, 2 mm  Farbe: Krokus, Argolite 244 oder gleichwertig</p>		
	18 Stück	Fr. _____
<b>11 INFORMATIK-DOPPELTISCH</b>		
<p>TISCHGESTELL  Für Tischplatte: 140 x 70 cm,  Höhe (inkl. Platte): ca. 74 cm  Vierbeinigestell aus Stahlrohr, geschweisst, mit vier Nivelliergleiter,  auf gesamte Tischbreite, oben, Metall-Kabelkanal mit Dichtungsprofil für Kabelauslass ohne Stromschiene, mit Verbindungsmöglichkeit seitlich zu nächstem Informatiktisch,  Gestell und Kabelkanal: pulverbeschichtet, RAL nach Wahl</p>		
<p>TISCHPLATTE  Grösse: 140 x 70 cm  Platte: Spanplatte, ca. 25 mm stark, zweiseitig mit Kunstharz 0.9 mm belegt  Farbe: Krokus, Argolite 244 oder gleichwertig  Kantenmaterial: ABS Kunststoffkanten, 2 mm  Farbe: Krokus, Argolite 244 oder gleichwertig</p>		
	12 Stück	Fr. _____
<b>12</b>	Kabelsteigkanal am Tischbein	per 1 Stück Fr. _____
<b>GESAMTTOTAL</b> (übertragen auf die 2. Seite)		Fr. _____

### **Ausschreibungstext**

Der Ausschreibungstext gilt, bis auf den Lehrertisch, als nicht systembezogen. Es können auch typähnliche Produkte anderer Mobiliarlinien angeboten werden. Grössere Abweichungen in Form und Qualität sind zu deklarieren.

Es steht kein elektronisches Devis für diese Ausschreibung zur Verfügung.

### **Konventionalstrafe**

Kommt der Lieferant bei der Auslieferung in Verzug oder in einen Teilverzug, schuldet er eine Konventionalstrafe, sofern er nicht beweist, dass weder ihn noch beauftragte Dritte ein Verschulden trifft. Diese beträgt pro Verspätungstag 1 Promille, insgesamt aber höchstens 10% der gesamten Vergütung. Die Bezahlung der Konventionalstrafe befreit den Lieferanten nicht von den anderen vertraglichen Verpflichtungen; Schadenersatzansprüche bleiben vorbehalten, die Konventionalstrafe wird auf den allenfalls zu leistenden Schadenersatz angerechnet.

### **Liefertermin:**

Auf Abruf; frühestens Montag, 17. Juni 2019. Bei Vertragsabschluss wird der definitive Liefertermin mitgeteilt.

### **Lieferung:**

Das neue Mobiliar ist durch den Lieferanten in die einzelnen Zimmer der Schulanlage Auen 1 (drei Stockwerke / EG, 1. OG, 2. OG) zu verteilen. Ein Lift ist vorhanden. Die Lieferung und Verteilung sind ins Angebot einzurechnen.